

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989, § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung (USV) sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Küche, Loggia und Heizungssanierung
Gesuchsteller	Bollhalder Franz und Wüest Bollhalder Esther Sandgrubenstrasse 5 6146 Grossdietwil
Grundstück Nr. / Lage	377 / Sandgrubenstrasse 5
Gebäude Nr.	155
Einsprachefrist	27. Februar 2020 bis 17. März 2020

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 25. Februar 2020

Gemeinderat Grossdietwil

